

# Arzt soll für Fehler 250 000 Euro zahlen

Von Ellen Sarrazin

**Herpesbläschen - so wird erworben - verschwinden ruckzuck mit dem richtigen Mittelchen. So sorgte sich auch die junge Frau wenig, als bei ihr Herpes im Genitalbereich entdeckt wurde - zeitgleich mit ihrer Schwangerschaft. Ihr Arzt behandelte sie gegen die Viruserkrankung. Drei Wochen nach der Geburt wurden bei dem Kind schwerste Hirnschäden festgestellt - durch Herpes-Viren. Die Familie verklagt den Gynäkologen auf Schmerzensgeld „nicht unter 250 000 €“.**

Sabine F. (Name geändert) vertraute ihrem in Dortmund niedergelassenen Gynäkologen, benutzte die ihr verordnete Salbe „Aciclovir“. Stutzig machte es die damals 22-jährige nicht, dass die Herpes-Erkrankung nicht im Mutterpass notiert wurde. Sie ahnte nichts vom Risiko. Neunmal nutzte sie die Schwangerenvorsorge; bekam dabei noch ein weiteres Mal die Salbe gegen Herpes verschrieben.

Im September 2002 wurde Sohn Jonas (Name geändert) im Johanneshospital geboren - eine Spontangeburt, bei der die Mutter einen Scheidenriss erlitt. Der Junge kam etwas zu früh - in der 36. Schwangerschaftswoche. Aus dem Mutterpass konnte das Geburtsteam nichts von der Virus-Erkrankung der Gebärenden erfahren. Die junge Frau hielt sie aus Unwissenheit nicht für erwähnenswert. Ein fataler Fehler - wie sich drei Wochen später zeigte.

Am 10. Oktober 2002, Kind und Mutter waren daheim, krampfte das Baby. In der Kinderklinik wurde festgestellt, dass das Hirn durch die Herpesviren bereits schwerst geschädigt war. Das bestätigt auch ein Gutachten vom 17.

November 2004 der Frauenklinik des Helios Klinikums Erfurt. Es ist Bestandteil der Klage gegen den Frauenarzt.

Die Eltern klagen für ihren Sohn Schmerzensgeld in Höhe von „nicht unter 250 000 Euro“ sowie eine Schmerzensgeldrente ein: „Das Kind wird zeitlebens behindert sein, kann nicht sitzen, nicht sprechen, ist auf dem Stand eines Babys, macht unnatürliche Bewegungen...“, so Rechtsanwalt Leopold Lischka.

Er wirft dem Arzt zudem vor: Die Kranken-/Schwangerenvorsorgeakte sei lückenhaft geführt worden - einige Notizen seien anscheinend später zugefügt worden. Und: „Er hat versäumt, die Mutter über das Risiko der Ansteckung aufzuklären.“ Die junge Frau sei ahnungslos gewesen - und das, obwohl Herpes „nicht heilbar“ ist. „Man trägt das Virus immer in sich“, weiß Lischka. „Wäre ein Kaiserschnitt gemacht worden, wäre wohl nichts passiert.“ Der Klinik sei kein Vorwurf zu machen - weil es eben keinen Hinweis im Mutterpass gab.

## Versicherer: Schäden sind schicksalhaft

Jonas muss rund um die Uhr betreut werden, schläft nie durch, schreit viel, hat eine gestörte Motorik. Er ist in ärztlicher Behandlung, hat Pflegestufe II. Lange Zeit glaubten die Mediziner nicht daran, dass das Kind die Erkrankung überleben könne. Doch Jonas Zustand stabilisierte sich.

Die Haftpflichtversicherung des Arztes sieht keine Defizite in der Versorgung der Mutter. Man gehe von einer schicksalhaften Erkrankung aus. Der Rechtsstreit dauert.

**Infos zu Herpes: Lokalseite 4**